

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2026

Nr. 2026/1610

Kleinklützel: Schutzentlassung Ökonomiegebäude, auf dem Berg 125, GB Kleinklützel Nr. 1515

1. Erwägungen

Das Ökonomiegebäude auf dem Berg 125 wurde gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/841 vom 28. Mai 2019 unter kantonalen Denkmalschutz gestellt. Das 1726/27 neu erbaute Ökonomiegebäude mit integriertem kleinem Wohnteil befindet sich inmitten von Kulturland in abgechiedener Lage auf einem schwach geneigten Plateau nördlich über dem Dorf Kleinklützel. Es steht mit seiner hoch aufragenden Giebelfassade quer zum Hang und bildet mit dem leicht zurückversetzten und parallel zum Hang liegenden Wohnhaus eine kleine Hofgruppe mit Sichtkontakt zu zwei weiteren Einzelhöfen. Der Mehrzweckbau unter Satteldach besteht aus einem massiv gemauerten Erdgeschoss und einem in Fachwerk ausgeführten und nachträglich verputzten Obergeschoss. Im Südteil des Gebäudes liegt der ursprünglich zweigeschossige Wohnteil, daneben befinden sich die mittige Wagendurchfahrt und der Stall mit darüber liegender Tenne. Der schon vor Jahrzehnten aufgegebene Wohnteil umfasste eine Küche, eine grössere und eine kleine Stube sowie Schlafräume im Obergeschoss.

Die Eigentümerschaft beantragte für das 1726/27 erbaute Ökonomiegebäude mit Schreiben vom 10. Mai 2024 eine Schutzentlassung. Heftige Stürme hatten zuvor die bereits angegriffene Bausubstanz der Baute dermassen beschädigt, dass eine Notsicherung nötig wurde. Diese Massnahme wurde vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie (ADA) mit einem Beitrag unterstützt. Nach einem Augenschein der kantonalen Denkmalpflege-Kommission wurde der Schutzentlassungs-Antrag der Familie zunächst abgelehnt und ein Auftrag für die Erstellung einer Studie zur pragmatischen Sicherung und Konservierung mit Kostenschätzung veranlasst.

Die Studie führte zu einem ernüchternden Fazit. Die Untersuchungen ergaben, dass das Gebäude in einem noch desolateren Zustand war, als man ursprünglich angenommen hatte. Eine Sicherung, welche höchstens für 20 - 50 Jahre möglich wäre, ist mit enormen, unverhältnismässigen Kosten von geschätzt Fr. 460'000.00 verbunden, welche die Eigentümerschaft, auch unter finanzieller Beteiligung der kantonalen Denkmalpflege, nicht tragen kann. Das Holztragwerk und die Dachkonstruktion weisen eine Schiefelage auf und sind ohne weitere Sicherungsmassnahmen einsturzgefährdet. Einzelne Gebäudeteile, wie die Dachkonstruktion, könnten nicht vor Ort instand gestellt werden, sie müssten demontiert werden. Die Umbauzeit würde 7 - 8 Monate dauern, wobei nur etwa 40 - 50 % Substanzerhalt möglich wäre.

Das Gebäude dient der Eigentümerschaft als Lagergebäude, es wird nicht weiter genutzt oder bewohnt. Das Haus steht ausserhalb der Bauzone, so dass es bei einem Rückbau mutmasslich nicht wieder aufgebaut werden dürfte. Aufgrund der unverhältnismässigen Kosten für eine Konservierung, dem geringen, möglichen Substanzerhalt und der niederschweligen Nutzung, haben Denkmalpflege-Kommission und Denkmalpflege am 10. November 2025 beschlossen, dem Antrag der Eigentümerschaft zu folgen.

Aus diesen Gründen beantragen die kantonale Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, das Ökonomiegebäude auf dem Berg 125 auf

GB Kleinlützel Nr. 1515 aus dem kantonalen Schutz zu entlassen und aus dem Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn zu streichen. Die Eigentümer-schaft und die Einwohnergemeinde Kleinlützel sind mit der Schutzentlassung einverstanden.

2. Beschluss

Gestützt auf §§ 7 ff. der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11):

- 2.1 Das Ökonomiegebäude auf dem Berg 125 auf GB Kleinlützel Nr. 1515, wird aus dem Schutz entlassen und aus dem Verzeichnis der geschützten Kulturdenkmäler gestri-chen.
- 2.2 Das Grundbuchamt Thierstein wird angewiesen, den Altertümerschutz auf GB Kleinlüt-zel Nr. 1515 zu löschen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu ent-halten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (JH)

Amtschreiberei Thierstein, Passwangstrasse 29, 4226 Breitenbach (**zur Löschung der Anmer-kung** gemäss Ziffer 2.2 des Dispositivs)

Einwohnergemeinde Kleinlützel, Huggerwaldstrasse 175, 4245 Kleinlützel

Baukommission Kleinlützel, Huggerwaldstrasse 175, 4245 Kleinlützel

Ana und Iuri Rigo, Berg 166, 4246 Kleinlützel (**Einschreiben**)